

er habe den Auftrag erhalten, auf einer Reichsversammlung Anfang Mai in Roncaglia den Papst abzusetzen; dazu sei er aber nicht mehr gekommen, denn auf dem Ritt dahin sei der Bischof vom Pferd gestürzt und *absque ecclesiastica communione* gestorben. Auch der sog. schwäbische Annalist weiß wenigstens etwas von einer *subitanea morte* und dem Fall vom Pferde²⁰⁾, wodurch Bernolds Nachricht von der beabsichtigten Absetzung Gregors VII. als frommes Tendenzmärchen charakterisiert wird. Den Todestag Gregors hat das Nekrolog von Vercelli²¹⁾ bewahrt; es war der 1. Mai. Gregors Brief an seine Schwester Adelheid, die an einen Grafen Wifred, wohl von Piacenza, verheiratet war, ist sein Testament: wir haben ihn schon erwähnt (Nr. 11). Da er bisher nur in einem alten, in Deutschland schwer erreichbaren Druck vorliegt, teile ich ihn nach der Photographie mit. Leider hat er kein Datum; aber schon in der Adresse deuten die Worte: *quicquid in extremo vite*, und dann noch mehr der Anfang: *Ego, soror carissima, in fine vite positus, quod ore ad os tibi et tecum conferre non potui, meis extremis litteris notificari praecepi* darauf hin, daß sie in der Vorahnung des Endes unmittelbar vor dem Tode geschrieben sind. Damit wird die Nachricht der schwäbischen Chronisten von einem plötzlichen Tode des Bischof vollends zweifelhaft.

Wäre nun dieser Brief von derselben Hand geschrieben wie unser neues Diplom, so wäre die Beweiskette, daß nämlich der sog. Gregor A ein Notar des Bischofs von Vercelli gewesen sei, der ihn auf der Rückreise begleitete, lückenlos geschlossen. Diese Identität vermag ich aber nicht zuzugeben, und so bleibt nur die Möglichkeit, daß der Schreiber des Briefes und der Urkunde (sowie des D. 291) zwei verschiedene Personen gewesen sind und daß beide nach der Abreise des Hofes in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Ob Gregor A, dessen Hand mindestens in zwei Diplomen einwandfrei zu fassen ist, ein Kleriker oder Notar aus Vercelli — oder vielleicht aus Piacenza, woher Gregor von Vercelli stammte²²⁾ — war, würde sich nur durch einen Vergleich mit den lokalen Originalurkunden feststellen lassen. Ich habe diesen Vergleich nicht durchgeführt. Da aber das unvollendete und unvollzogene neue Diplom noch heute im Archiv des Empfängers liegt, drängt sich die Vermutung auf, daß es dahin aus dem Besitz des Gregor A gekommen ist, und seine Anomalien erklären sich zwanglos: offensichtlich hat der Bischof Gregor beim Herrscher die Bestätigung des Besitzes und der Rechte seines Domkapitels beantragt und von ihm auch die mündliche Genehmigung zur Ausstellung des Diploms erhalten. Wegen der überstürzten Abreise des Hofes und der Rückreise des Bischofs wird aber Gregor A nicht mehr zur Herstellung der Reinschrift gekommen sein. Auf der Heimreise starb der Bischof; gleichwohl hat sich der Notar an die Herstellung des Diploms gemacht und zwar in den ihm geläufigen Formen; verständlicherweise ließ er dabei aber den Namen der Intervenienten und des neuen Bischofs, der noch nicht gewählt oder ernannt war, offen, vermutlich in der Hoffnung, der König werde bald nach Italien zurückkehren: dann hätte das Stück neu vorgelegt, ergänzt und zur Vollziehung und Besiegelung gebracht werden können. Selten lassen sich die Sonderheiten eines „Diplomentwurfs“ so restlos aufklären. Die Hoffnung der Kanoniker — und vielleicht auch des Gregor A — wurde jedoch enttäuscht,

²⁰⁾ Die Quellen bei Meyer von Knonau 3, 19 Anm. 23.

²¹⁾ Gius. Colombo, I necrologi eusebiani, Boll. stor. Subalpino 3 (1898) 198 n. 300; über Gregor von Vercelli vgl. auch F. Savio, Gli antichi vescovi d'Italia, Piemonte (Torino 1898) 467 und G. Schwartz, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens usw. (Leipzig 1913) 137 f.

²²⁾ Vgl. G. Schwartz, a. a. O. S. 137.